

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

Pocking Ost I

Deckblatt Nr. 16

_____ = Baugrenze

I = zulässig ist ein Vollgeschoß
Pfette max. 15 cm

Begründung

Im Deckblattbereich soll der Anbau von Wintergärten ermöglicht werden. Damit dies realisiert werden kann, war eine geringfügige Erweiterung der Baugrenze im Süden (ca. 3 m) erforderlich.

Der Bau von Wintergärten fördert zum einen eine Wohnraumvergrößerung und zum anderen Einsparungen im Bereich der Heizkosten. Wintergärten tragen regelmäßig dazu bei, die Umwelt im Sinne von Heizkosteneinsparungen zu entlasten.

Die vereinfachte Änderung ist durchzuführen, da Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Pocking, 17.06.1997
Stadt Pocking


Krahe
Bauverwaltung

Bebauungsplan Pocking Ost I

Deckblatt Nr. 16



Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB durch Deckblatt Nr. 16

Pocking Ost I

Stadt Pocking
Landkreis Passau

Stadt Pocking

Stempel

Pocking, den 05. AUG. 1997

Als Satzung beschlossen gem. § 10 BauGB i. V. m. Art. 98 Bay BO.

in der Sitzung vom 23. JULI 1997

Pocking, den 05. AUG. 1997



Bruckmeier Hans
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wird ortsüblich durch Aushang an der Amtstafel

am 05. AUG. 1997 bekannt gemacht.